

B e g r ü n d u n g

zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn
Nr. 13 "Wippeskuhlen"
vom 05. Oktober 1987

1. Rechtliche Grundlage:

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 13 "Wippeskuhlen" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 22.12.1980 gem. § 11 Bundesbaugesetz genehmigt.

Die Rechtskraft trat nach Vollzug der Schlußbekanntmachung am 13.04.1981 ein.

2. Änderungsanlaß:

Herr Gilbert Schmelter, 5952 Attendorn, Kehlberg 45, plant die Errichtung eines Gebäudes auf seinem im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wippeskuhlen" gelegenen Grundstücks Gemarkung Attendorn, Flur 4, Parzelle 660.

Um eine bessere Besonnung der freien Grundstücksflächen zu erreichen, stellt Herr Schmelter mit Schriftsatz vom 02.09.1987 den Antrag, die im südwestlichen Grundstücksteil festgesetzte überbaubare Fläche im vereinfachten Änderungsverfahren geringfügig nach Nordosten zu verschieben.

3. Städtebauliche Situation:

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

4. Inhalt der Änderung:

Die im Bebauungsplan Nr. 13 "Wippeskuhlen" auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Parzelle 660, festgesetzte überbaubare Fläche wird geringfügig nach Nordosten verschoben.

5. Gebiet der Änderung:

Das Änderungsgebiet liegt im mittleren Bebauungsplanteilbereich und umfaßt lediglich das Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Parzelle 660.

6. Änderung der städtebaulichen Planaussage:

Durch die geringfügige Verschiebung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Parzelle 660, wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn vom 05.10.1987.

Attendorn, 06. Oktober 1987

Stadt Attendorn

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

(Geisler)
Stadtbaudirektor

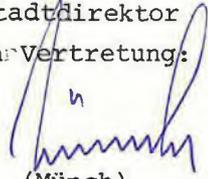
Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 05. Oktober 1987 gebilligt.

Attendorn, 06. Oktober 1987

Stadt Attendorn

Der Stadtdirektor

In Vertretung:



(Münch)

Stadtverwaltungsdirektor

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 21.12.87 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

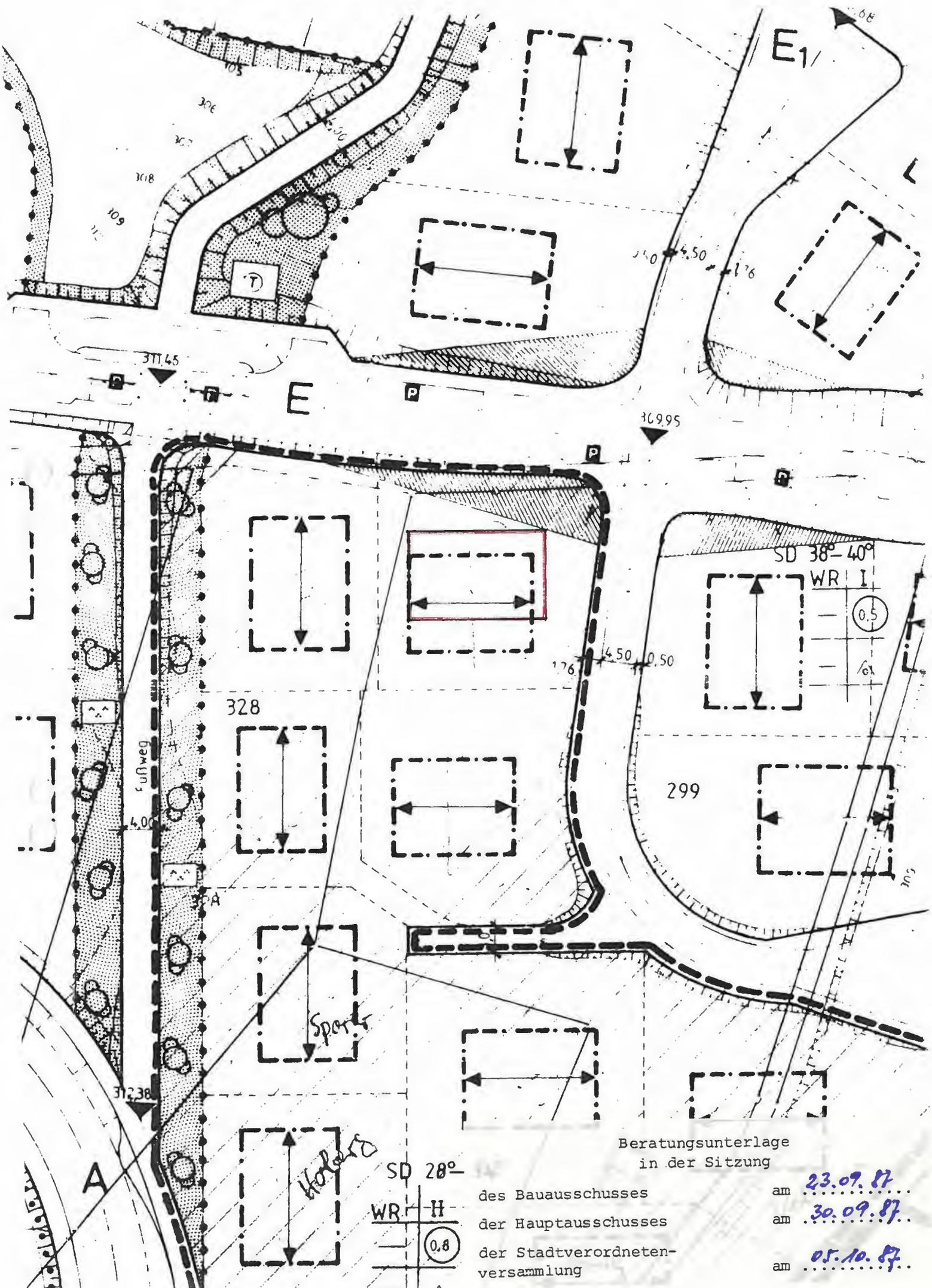
Attendorn, 22. Dezember 1987

Stadt Attendorn

Der Stadtdirektor



(Sperling)



SD 20°
 WR | H
 — | (0,8)

Beratungsunterlage
 in der Sitzung

des Bauausschusses
 der Hauptausschusses
 der Stadtverordneten-
 versammlung

am 23.09.87
 am 30.09.87
 am 05.10.87